



Energieausweise erst zur WM Schöne Bescherung

Dass die verordnungsrechtliche Einführung von Energieausweisen in Deutschland nicht zum in der Gebäuderichtlinie genannten 4. Januar 2006 erfolgt, wissen Leser des TGA Fachplaner spätestens seit August. Ebenso, dass es Energieausweise sowohl auf der Basis von berechnetem Bedarf als auch auf der Basis eines gemessenen Verbrauchs geben wird. Verwunderlich ist, dass sich die Verzögerung noch nicht herumgesprochen hat oder nicht herumsprechen will. Beinahe täglich erreichen die Redaktion Pressemitteilungen, in denen teilweise sogar aggressiv auf den 4. Januar 2006 als Starttermin für den Energieausweis mit Handlungsbedarf für Eigentümer und Betreiber sowie potenzielle Aussteller hingewiesen wird. Selbst renommierte Forschungsinstitute machen da keine Ausnahme.

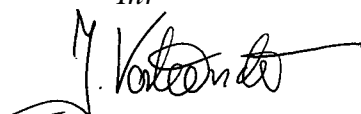
So verwundert es nicht, dass die in die Publikumsmedien transportierten und im Internet festgesetzten Falschinformationen schon erste unangenehme Blüten getrieben haben. Der Bonner Generalanzeiger meldete beispielsweise am 24. November, dass in Nordrhein-Westfalen bereits Haustürverkäufer bis zu 1000 Euro für einen Energieausweis verlangten. Schon im Mai hatten die Stadtwerke Hannover vor Trickbetrügern gewarnt, die sich als Energieberater ausgeben, um sich Zutritt in Wohnungen zu verschaffen.

Nach allem was bisher bekannt ist, soll „um den Jahreswechsel“ ein Referentenentwurf einer erweiterten Energieeinsparverordnung vorliegen. Liegen tut er bereits, allerdings wohlbehütet in der „Referenten-Schublade“ im Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS). Bevor nicht die beteiligten Minister ihren Segen für die Länderabstimmung und Verbändeanhörung erteilt haben, wird er dort wohl bleiben: Bei der ersten EnEV hatte ein gut platziertes „Straßenbahnentwurf“ unendlich lange Diskussionen ausgelöst. Für diese ist aber weder Zeit noch Bedarf, heißt es im BMVBS, weil nur die Gebäuderichtlinie 1:1 in nationales Recht umgesetzt werde.

Zum Paket gehören neben dem Verordnungstext und den Bezugsnormen auch vier flankierende Richtlinien zur vereinfachten Datenerfassung. Zwei für Wohngebäude, einmal für verbrauchsbasierte Energieausweise und einmal für bedarfsbasierte Energieausweise. Zwei weitere Pendant für Nichtwohngebäude. Womit auch geklärt wäre, dass es zumindest für bestimmte Bereiche und/oder Voraussetzungen und/oder Zeiträume auch Verbrauchsausweise geben wird. Obwohl Vereinfachungen grundsätzlich zu begrüßen sind, lauert aber bei der rationalisierten Datenerfassung mit einer Bewertung auf die „sichere Seite“ dennoch eine Gefahr: Was für den Vergleich von Gebäuden untereinander akzeptabel ist, kann beim Einschleichen in Einsparprognosen schnell unangenehme Folgen haben.

So fällt die Differenz beim Energiebedarf zwischen einem bewusst schlechter bewerteten Bestand und einem energetisch sanierten Gebäude größer aus als sie sich in der Realität einstellen kann. Berücksichtigt man weiterhin die Ergebnisse aus Felduntersuchungen, nach denen mit den EnEV-Werkzeugen der Wohngebäudebestand etwas schlechter und ein modernisiertes Gebäude etwas günstiger als der Verbrauchsdurchschnitt bewertet werden, ist die Gefahr groß, dass nicht haltbare Energieeinsparversprechen abgegeben werden. Aber das Problem kommt erst zur WM, vorher wird die neue Energieeinsparverordnung wohl nicht in Kraft treten.

Das Redaktionsteam vom TGA Fachplaner wünscht Ihnen, Ihrer Familie und Ihren Mitarbeitern frohe Weihnachten und einen guten Start in ein erfolgreiches Jahr 2006.

Ihr

 Jochen Vorländer